

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 15. Mai 2006 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 952) verlangen Grossrätin Christine Bulliard und Grossrat Jacques Bourgeois vom Staatsrat einen Bericht über die demographische Entwicklung des Kantons Freiburg bis 2040, über deren Folgen und über die Massnahmen, die bezüglich der schulischen, gesellschaftlichen und kulturellen Infrastrukturen sowie zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu ergreifen sind.

Antwort des Staatsrats

Das Postulat von Grossrätin Christine Bulliard und Grossrat Jacques Bourgeois stützt sich auf Daten, gemäss denen die Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg bis 2040 um 22% wachsen wird, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung der Schweiz nur um 2% zunehmen wird.

Ein derartiges Bevölkerungswachstum, falls es eintritt, wäre ein Zeugnis der Vitalität des Kantons aufgrund verschiedener Faktoren wie etwa die Lebensqualität, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Bildungsqualität usw.

Die erwähnten Daten stammen aus dem Szenario « Trend », das vom Bundesamt für Statistik (BfS) im 2002 aufgestellt wurde und sich auf die Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2040 bezieht. Zugleich ist jedoch zu erwähnen, dass gemäss der gleichen Publikation das Bevölkerungswachstum im Kanton Freiburg in dieser Zeitspanne zwischen 4% (Szenario « Negative Dynamik ») und 28% (Szenario « Positive Dynamik ») liegen wird. Das BfS hat im Übrigen die Veröffentlichung neuer Szenarien über das Bevölkerungswachstum auf Ende 2006 angekündigt.

Falls das Szenario « Trend » eintreffen sollte, würde die Bevölkerung des Kantons von 239'000 Einwohnern im 2001 auf etwa 306'000 Einwohner im 2040 ansteigen. Diese Zunahme um 22% wäre proportional deutlich tiefer als die Zunahme um 33%, die zwischen 1970 und 2001 registriert wurde. Denn 1970 zählte der Kanton weniger als 180'000 Einwohner.

Angesichts der sehr unsicheren Vorhersagen ist es zur heutigen Zeit offensichtlich zwecklos, ihre möglichen Folgen für das Jahr 2040 vorherzusehen und Massnahmen zu planen. Der Staatsrat schlägt dennoch vor, das Postulat erheblich zu erklären, und wird einen Bericht vorlegen, der sich jedoch auf eine Analyse der vom BfS Ende 2006 veröffentlichten Daten beschränken wird.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat innerhalb der gesetzlichen Frist einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

Freiburg, den 2. Oktober 2006